

1. AGB – SEMINARE DER KLOSTER SCHWEINHEIM AKADEMIE

Die nachstehend aufgeführten Teilnahmebedingungen gelten für alle von der Kloster Schweinheim GmbH durchgeführten Seminare und Workshops.

1.1. Vertragsabschluss

Eine Anmeldung kann schriftlich, per Fax oder Online über die Internetseite der Kloster Schweinheim GmbH erfolgen. Die Anmeldung des Teilnehmers stellt noch keinen Vertragsabschluss dar. Der Vertrag kommt erst mit schriftlicher Seminaranmeldebestätigung durch die Kloster Schweinheim GmbH zustande. Der Vertragsabschluss erfolgt mit der Kloster Schweinheim GmbH & Co. KG, Kloster Schweinheim, 53881 Euskirchen.

Bitte geben Sie den Namen des/r Teilnehmenden und die vollständige Firmenanschrift bzw. Rechnungsanschrift mit Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse an. Ihre Anmeldung ist verbindlich. Um für die Teilnehmenden eine effektive und angenehme Seminar-Atmosphäre zu gewährleisten, sind die Teilnehmerzahlen für die Seminare begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sollte die Veranstaltung bereits ausgebucht sein, werden Sie umgehend von der Kloster Schweinheim GmbH informiert, ansonsten wird Ihnen eine Anmeldebestätigung zugesandt.

Es gelten die zum Buchungsdatum auf der Website des Kloster Schweinheims angegebenen Preise. Die Teilnahmegebühren stellen wir in der Regel kurz nach dem Veranstaltungsbeginn mit sofortigem Zahlungsziel in Rechnung.

Mehrteilige Seminare können nur als Ganzes gebucht werden. Eine Möglichkeit zur Nachholung nicht besuchter Seminartage oder Seminarbausteine besteht nicht.

1.2. Rücktritt durch den Seminarveranstalter

Die KLOSTER SCHWEINHEIM GmbH behält sich die Absage von Seminaren aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, z.B. Nichterreichen der seminarabhängigen Teilnehmerzahl, kurzfristiger Ausfall des Dozenten, vor. Bei einer Absage durch die Kloster Schweinheim GmbH wird diese versuchen, den Teilnehmer auf einen anderen Seminartermin umzubuchen, sofern der Teilnehmer damit einverstanden ist. Andernfalls erfolgt die volle Rückerstattung der eventuell bereits gezahlten Seminargebühren. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Kloster Schweinheim GmbH.

1.3. Seminarinhalte und Trainerwechsel

Der Inhalt und die Durchführung des jeweiligen Seminars richten sich nach dem jeweiligen Seminarprogramm, das insoweit Bestandteil dieses Vertrages ist. Die Kloster Schweinheim GmbH ist berechtigt, einzelne Seminarinhalte aus fachlichen Gründen ohne Zustimmung des Teilnehmers abzuändern, sofern dadurch nicht der Kern des vereinbarten Seminars berührt wird. Auch der vorgesehene Trainer darf im Bedarfsfall (Unfall, Krankheit, etc.) durch eine andere qualifizierte Person ersetzt werden.

1.4. Haftungsbeschränkungen

Die folgenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sowie für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Für andere Schäden haftet die Kloster Schweinheim GmbH nur, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die Kloster Schweinheim GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadenersatz ist ausgeschlossen. Eine vorvertragliche Haftung bleibt hiervon unberührt. Die Kloster Schweinheim GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und/oder durch Verlust oder Diebstahl von in die Seminarräume/Seminargelände eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände, entstehen.

1.5. Foto- und Videoaufnahmen

Bei einigen Veranstaltungen kann es zur Aufnahme der Teilnehmer auf Fotos oder Videos kommen. Bitte beachten Sie, dass diese Aufnahmen zu Werbezwecken der Kloster Schweinheim GmbH verwendet werden können. Sollten die Aufnahmen zu Werbezwecken verwendet werden, holen wir Ihr Einverständnis im Vorfeld der Veranstaltung gesondert ein.

1.6. Umbuchungen

Bei einer Umbuchung von einem Seminartermin auf einen späteren (nur einmalig möglich) entstehen Ihnen bis 8 Wochen vor Seminarbeginn keine Kosten. Nach diesem Zeitpunkt berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr von 150,- €. Bei Stornierung des Ersatztermins wird unabhängig von der Fristigkeit die volle Seminargebühr berechnet.

1.7. Stornierung

Sie können ein gebuchtes Seminar jederzeit schriftlich stornieren. Es gelten dabei folgende Bedingungen:

Eine kostenlose Stornierung ist bis 8 Wochen vor Seminarbeginn möglich.

Bei einer Stornierung zwischen 8 Wochen und 4 Wochen vor Seminarbeginn werden 50 % des Seminarpreises, bei kurzfristiger Abmeldung bzw. Nichterscheinen 100 % des Seminarpreises verrechnet. Kann der freigewordene Seminarplatz durch uns aufgrund einer Warteliste kurzfristig besetzt werden, entstehen Ihnen eine Bearbeitungsgebühr von 75€.

Bei Abbruch des Seminars bzw. der Seminarreihe erfolgt keine Entschädigung; es wird der volle Seminarpreis berechnet.

1.8. Ersatzteilnehmer

Sie können uns jederzeit anstelle des gemeldeten Teilnehmenden einen Vertreter benennen. Ihnen entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten.

1.9. Selbstverpflichtung des Seminarteilnehmers

Jeder Teilnehmer versichert mit der Anmeldung, die volle persönliche Verantwortung und Haftung für sein Tun selbst zu übernehmen und sich geistig und körperlich gesund zu

fühlen. Die Seminare sind für Personen unter 18 Jahren oder mit akutem körperlichen oder psychischen Störungen ungeeignet. Sofern der Seminarteilnehmer sich in psychotherapeutischer oder psychologischer Therapie oder in sonstiger ärztlicher Behandlung befindet, erklärt er mit Anmeldung zum Seminar und Bezahlung der Seminargebühr, dass der Therapeut oder behandelnde Arzt keine Einwände gegen eine Teilnahme an dem gebuchten Seminar hat.

1.10. Zahlungsbedingungen

In den Seminargebühren sind alle Leistungen wie im Angebot bzw. in der Seminaranmeldebestätigung beschrieben enthalten. Mit Erhalt der Seminaranmeldebestätigung wird die gesamte Seminargebühr fällig.

1.11. Urheberrecht

Alle ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden exklusiv dem Teilnehmer eines Seminars zur Verfügung gestellt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus behält sich die Kloster Schweinheim GmbH vor. Alle Unterlagen, auch auszugsweise, dürfen nicht ohne schriftliche Genehmigung der Kloster Schweinheim GmbH in irgendeiner Form reproduziert, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

1.12. Unterkunft mit Frühstück

Die Seminare finden in der Regel im Kloster Schweinheim statt. Mit der Anmeldung erfolgt bei Bedarf die Reservierung der Unterkunft mit oder ohne Frühstück. Im Falle eines Rücktritts oder vorzeitiger Abreise trägt der Teilnehmende den kompletten Preis für die gebuchte Zeit ab 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn.

1.13 Schlussbestimmungen

Diese Teilnahmebedingungen enthalten sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien. Sofern der Kunde Kaufmann ist oder keinen Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union hat, ist der Geschäftssitz der Kloster Schweinheim GmbH alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien, auch für Wechsel- und Scheckklagen. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Vorschriften des UN-Kaufrechts. Im Verkehr mit Endverbrauchern innerhalb der Europäischen Union kann auch das Recht am Wohnsitz des Endverbrauchers anwendbar sein, sofern es sich um zwingend verbraucherrechtliche Bestimmungen handelt. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

2. AGB – BUCHUNGEN DES TAGUNGSHAUSES DER KLOSTER SCHWEINHEIM GMBH

2.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Übernachtungszimmern und Seminarräumen sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungs- und einfachen Tagungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung (wie beispielsweise Feiern, lautere Veranstaltungen oder Tätigkeiten, die einen größeren Reinigungsaufwand nach sich ziehen). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2.2. Vertragsabschluss, -partner, Verjährung

Für eigene Veranstaltung bedarf es vorab einer Abklärung der Verfügbarkeit und des Inhalts und der Begebenheiten der Veranstaltung. Bitte buchen Sie schriftlich per Post, Fax oder E-Mail und geben dabei die vollständige Rechnungsanschrift mit Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse an. Ihre Buchung ist verbindlich. Der Kloster Schweinheim GmbH steht es frei, die Buchung in Textform zu bestätigen.

Vertragspartner sind die Kloster Schweinheim GmbH und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der Kloster Schweinheim GmbH gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern der GmbH eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

Ansprüche gegen die Kloster Schweinheim GmbH verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Hiervon ausgenommen sind Mängelansprüche von Verbrauchern sowie Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und / oder Schadensersatzansprüche aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch die Kloster Schweinheim GmbH. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

2.3. Leistungen, Preise und Zahlung

Die Kloster Schweinheim GmbH ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Räumlichkeiten bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Überlassung der Räume und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise der Kloster Schweinheim GmbH zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der Kloster Schweinheim GmbH an Dritte.

Die Kloster Schweinheim GmbH kann ihre Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Tagungshauses oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen der Kloster Schweinheim GmbH erhöht.

Rechnungen der Kloster Schweinheim GmbH ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Kloster Schweinheim GmbH kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die GmbH berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Der GmbH bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

Die Kloster Schweinheim GmbH ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden, ist die Kloster Schweinheim GmbH berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

2.4. Rücktritt des Kunden, Stornierung, Abbestellung oder Nichtinanspruchnahme der Leistungen der Kloster Schweinheim GmbH

Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der Kloster Schweinheim GmbH geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Kloster Schweinheim GmbH. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung der Kloster Schweinheim GmbH zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist, oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann die Kloster Schweinheim GmbH folgende vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen. Bei Rücktritt der vom Kunden bestätigten Buchung wird in jedem Fall eine Verwaltungspauschale in Höhe von Euro 75,00 erhoben.

Wenn vertraglich nicht anders vereinbart, gelten für Veranstaltungen die folgenden Stornobedingungen:

Bei einer verbindlichen Buchung wird eine Bearbeitungsgebühr von 300,00 € zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt, die mit dem Endbetrag verrechnet wird. Bei einer Stornierung bis siebzehn Wochen vor Veranstaltungsbeginn gilt dieser Betrag als Stornierungsgebühr. Die Stornokosten beziehen sich auf alle gebuchten Leistungen.

Bei einer Stornierung ab der 16. Woche bis zu 13 Wochen vor Seminarbeginn fallen 30% des Betrags an.

Bei einer Stornierung ab der 12. Woche bis zu 5 Wochen vor Seminarbeginn fallen 60% des Betrags an.

Bei einer Stornierung ab der 4. Woche bis zur 3. Woche vor Seminarbeginn fallen 90% des Betrags an.

Ab der 2. Woche vor Veranstaltungsbeginn und bei Nichtanreise, verspäteter An- und früherer Abreise wird der volle Betrag in Rechnung gestellt.

2.5. Rücktritt der Kloster Schweinheim GmbH

Sofern schriftlich vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist die Kloster Schweinheim GmbH in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Kloster Schweinheim GmbH auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

Wird eine vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von der Kloster Schweinheim GmbH gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die GmbH ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Ferner ist die Kloster Schweinheim GmbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere von der Kloster Schweinheim GmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. der Person des Kunden oder des Zwecks seines Aufenthaltes, gebucht werden;
- die Kloster Schweinheim GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung des Klosters den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Kloster Schweinheim GmbH in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der GmbH zuzurechnen ist;

Bei berechtigtem Rücktritt der GmbH entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

2.6. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die Kloster Schweinheim GmbH aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei,

nachzuweisen, dass der Kloster Schweinheim GmbH kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

2.7. Catering – Stornierung von Cateringleistungen

Gebuchte Leistungen (Mahlzeiten, Kaffeepausen etc.), die nicht in Anspruch genommen werden oder wurden, werden nicht erstattet.

Gebuchte Cateringleistungen sind Bestandteil der gebuchten Veranstaltungsleistungen. Wenn nicht anders vertraglich geregelt, gelten die unter 2.4 genannten Stornofristen.

2.7. Haftung der Kloster Schweinheim GmbH

Die Kloster Schweinheim GmbH übernimmt bei Verlust von Wertsachen (insbesondere von Schmuck und Bargeld) ausdrücklich keine Haftung. Auch die Verwahrung der Garderobe, Musikinstrumente, mitgebrachte technische Geräte und Ähnliches obliegt ausschließlich der Aufsichtspflicht des Gastes.

Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Klostergelände abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die Kloster Schweinheim GmbH nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Die Kloster Schweinheim GmbH übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben.

2.8. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Kloster Schweinheim GmbH.

Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz der Kloster Schweinheim GmbH. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz der GmbH.

Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Vertrag unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.